

Sachbearbeiter: Hermann Gießauf  
Telefon: 03151/2260-22  
Telefax: 03151/2260-10  
E-Mail: gde@gnas.gv.at

Parteienverkehr:  
Montag-Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr  
Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 17.12.2024

Betreff: Fürpaß G.m.b.H. & Co KG, 8342 Gnas,  
1) Geschäftsumbau  
2) Zu- und Umbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses  
3) Zubau eines Lagerraumes und Abstellplatzes  
4) Neubau Lagerräume, Zubau überdachter Eingang im Erdgeschoss Wohnräume im Obergeschoß und Errichtung von Parkplätzen  
5) Neubau einer Kleingarage  
6) Neubau einer Doppelgarage;  
Endbeschau-Kundmachung.

Zahl: ABT2/131-9/GNA44/2024-3-KM

## Öffentliche Kundmachung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 12.11.2024, ha. eingelangt am 12.11.2024, hat die Fürpaß G.m.b.H. & Co KG, 8342 Gnas, gemäß § 38 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung (in Folge kurz auch als „Stmk. BauG“ bezeichnet), um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

- 1) den Geschäftsumbau
- 2) den Zu- und Umbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses
- 3) den Zubau eines Lagerraumes und Abstellplatzes
- 4) den Neubau Lagerräume, Zubau überdachter Eingang im Erdgeschoss Wohnräume im Obergeschoß und Errichtung von Parkplätzen
- 5) den Neubau einer Kleingarage
- 6) den Neubau einer Doppelgarage

auf den Grundstücken Nr. 781/2, 779/2 und 780, Einlagezahlen 227, 779 und 915, alle in der Katastralgemeinde 62115 Gnas, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idGF, die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 11.02.2025, mit Beginn um ca. 08:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Josef Meixner

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Marktgemeinde Gnas zur allgemeinen Einsicht auf.

- I) Ergeht jeweils gegen Zustellnachweis gleichlautend an: laut Verteiler;
- II) Ferner erfolgt die:
  - 1) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel und die
  - 2) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Marktgemeinde Gnas unter [www.gnas.gv.at](http://www.gnas.gv.at) unter der Rubrik „Kundmachungen“;

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 17.12.2024

Abgenommen am: 11.02.2025

Unterschrift:

Der Bürgermeister:

Gerhard Meixner

Elektronisch gefertigt: